

Bibliothek PSPE : Benutzungsordnung

Die Bibliothek für Psychologie und Erziehungswissenschaften (PSPE) ist eine dezentrale Bibliothek der Universität Freiburg, und Teil der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB.)

Generell gelten die Benutzungsordnungen und die Direktiven der KUB auch für die PSPE, unter Berücksichtigung zusätzlicher Bestimmungen, wie die unten erwähnten.

Zugang

a. Die PSPE verwaltet Dokumente in den Bereichen Psychologie und Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg. Die Bibliothek ist für die Mitglieder der Universität, sowie allen Interessierten zugänglich.

Einschreibung

b. Mit der Einschreibung in Swiscovery anerkennt die Benutzerin oder der Benutzer die Benutzungsordnungen der Bibliotheken, deren Dienstleistungen sie oder er in Anspruch nimmt, insbesondere der PSPE.

Ausleihe

c. Alle Dokumente, die die Bibliothek verlassen (auch für Benutzung im Lesesaal, oder zum Kopieren), müssen bei der Ausleihe registriert werden.

d. Die Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich für die mit ihrer Benutzerinnen- oder Benutzerkarte ausgeliehenen Dokumente verantwortlich. Der Verlust der Karte ist umgehend der Bibliothek zu melden.

e. Dokumente, die in der PSPE ausgeliehen wurden, müssen in die PSPE zurückgebracht werden. Ausnahme: bei längerer Schliessung der Bibliothek – z.B. Inventur, Ferien – dürfen die Bücher in der KUB-Zentrale abgegeben werden.

f. Dokumente von allen anderen Bibliotheken können nicht in der PSPE zurückgegeben werden, ausser Dokumente die mit Hilfe des Swiscovery-Kuriers ausgeliehen wurden.

Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer

g. Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, die ihnen anvertrauten Dokumente und Materialien mit Sorgfalt zu behandeln und die anderen Bibliotheksbesucherinnen und -besucher sowie das Personal zu respektieren.

- h. Die Bibliothek ist ein Arbeitsort, Ruhe und Stille müssen respektiert werden.
- i. In der Bibliothek sind Essen und Trinken verboten.
- j. Es ist strikt verboten, die Bücher zu beschriften, oder sie auf andere Weise zu beschädigen.
- k. Den Benutzerinnen und Benutzern wird empfohlen, beschädigte Bücher bei der Ausleihe zu melden, so dass keine unangenehmen Situationen bei der Rückgabe entstehen.
- l. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für beschädigte oder verlorene Bücher. Das Reparieren oder eine Neuanschaffung werden der Verursacherin oder dem Verursacher verrechnet. Die Bibliothek bestimmt den Betrag.
- m. Die Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer sind verpflichtet, die innerhalb der Bibliothek angeschlagenen Anweisungen zu beachten, sowie die Hinweise der Angestellten der PSPE zu berücksichtigen.

Sanktionen

- n. Wer gegen die vorliegende Benutzungsordnung verstösst, kann beim Rektorat gemeldet werden, welches über angemessene Disziplinarmaßnahmen, im Sinne des Universitätsgesetzes, entscheidet.

Freiburg, 2. Juli 2024.